

Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Praktikumsdurchführung

gemäß Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 07.04.2017

Der/die Schüler/in _____, Klasse _____, geboren am _____,

absolviert im Schuljahr _____ ein Langzeit-Praktikum in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

Er/sie wird täglich acht Stunden im Büro, im Lager, im Archiv, im Verkauf o. ä. beschäftigt sein. Die Tätigkeiten werden vorrangig

- im Sitzen, im Stehen, im Laufen,
- am PC (oder anderen Bildschirmgeräten),
- mit geringer oder mittlerer körperlicher Belastung ausgeübt.

Vom Arzt anzukreuzen:

- Der Schüler ist gesundheitlich geeignet, das Praktikum zu absolvieren.
- Der Schüler ist gesundheitlich geeignet, das Praktikum zu absolvieren, jedoch sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Der Schüler ist gesundheitlich nicht geeignet, das Praktikum zu absolvieren.

Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes

Das ärztliche Zeugnis ist frühestens am 1. August des laufenden Jahres auszustellen und spätestens drei Wochen nach Praktikumsbeginn in der Schule vorzulegen. Gleichzeitig kann ein Antrag auf Kostenerstattung gegen Vorlage einer Quittung oder einer Kopie des Kontoauszuges gestellt werden. Dieser kann bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres im Sekretariat eingereicht werden.

